

Hallische Zeitung

im G. Schweschk'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts verandt.
Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren für die längere Zeit genutzte Zeitungszeile oder deren Raum 15 Pf., im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Pf., für die zweispaltige Zeile Beilage oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweschk'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 172.

Halle, Sonnabend den 26. Juli. (Mit Beilagen.)

1879.

Telegraphische Depeschen.

Saag, 24. Juli. Den Generalfinancien ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, durch welchen die indischen Ausfuhrzölle auf weitere Produkte, namentlich auf Harze, Gewürze, Holz, Eisenblech und Pfeffer ausgedehnt werden sollen. Das jährliche Erträgnis aus dieser Ausdehnung der Ausfuhrzölle wird auf ungefähr 1/4 Million Gulden veranschlagt.

Konstantinopel, 24. Juli. Von der Pforte wird über ihre Haltung in der ägyptischen Frage ein Memorandum vorbereitet. In der griechischen Frage soll, wie es in hiesigen politischen Kreisen heißt, jetzt ein volles Einvernehmen zwischen Frankreich und England bestehen.

Athen, 24. Juli. Der König hat mit den Führern der Opposition, Ericupis und Zaimis, Besprechungen gehabt, beide haben als Vorbedingung der Annahme des Auftrags zur Bildung eines neuen Kabinetts die Auflösung der Kammer verlangt.

Washington, 24. Juli. Schatzsecretär Sherman hat gestern in Portland (Maine) eine Rede gehalten und sich dabei für eine unbeschränkte Silberausprägung unter der Voraussetzung ausgesprochen, daß sich eine internationale Festlegung über den Preis des Silbergeldes erreichen ließe. Von der Regierung seien Silberdollars für einen Betrag von 35 Millionen Dollars ausgesetzt worden, dieselbe beabsichtige indes davon nur 6 Millionen in Umlauf zu setzen. Schließlich wies Sherman auf die von der demokratischen Partei drohenden Gefahren hin, die darauf ausgehe, die Autorität des Bundes zu schwächen und den Provinzialismus über den Nationalismus zu stellen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 24. Juli.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Königlich sächsischen Ober-Appellations-Rath Scheele zu Dresden vom 1. October d. J. ab zum Reichsgerichts-Rath zu ernennen geruht.

Dem Director Dr. Metzger an der Rechtschule I. Ordnung zu Halberstadt ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Das Arbeitspensum, welches den im Herbst zusammenzutretenden preussischen Landtag beschäftigen soll, wird nach den bruchstückweise in die Öffentlichkeit bringenden Nachrichten wohl in keinem Falle ein sehr umfangreiches werden. Schon der Personalwechsel in den vorigen dreier Ministerien wenige Monate vor dem Beginn der Landtagssitzungen kann nicht ohne verzögernden Einfluß auf die in den betreffenden Ressorts etwa in der Ausarbeitung befindlichen Gesetzentwürfe sein. Dies gilt insbesondere für das Ressort des Kultusministeriums; das Unterrichts-

gesetz wird vorläufig sicherlich nicht an den Landtag gelangen. Mit den wichtigsten Vorlagen wird der Landtag wohl durch den Minister der öffentlichen Arbeiten befaßt werden, da eine ganze Reihe größerer Privateisenbahnen im Begriff steht, über die Bedingungen ihrer Abtretung an den Staat mit der Regierung zur Verhandlung zu gelangen. Darauf dürften sich indes die Vorlagen aus diesem Ressort nicht beschränken. Wie man schreibt, werden im Ministerium der öffentlichen Arbeiten gegenwärtig drei Gesetzentwürfe vorbereitet, betreffend Stromregulirungen, Uferordnung und Rechte der Uferbesitzer. Vorlagen über diese Materien waren bereits im vorigen Jahre fertig gestellt und beim Staatsministerium eingereicht worden. Dieselben wurden aber wieder zurückgezogen, da einerseits der Landtag mit dringlicheren Aufgaben vollständig beschäftigt war, andererseits aber sich gegen die gemachten Vorschläge mancherlei Widerspruch erhob. Daraufhin wurden von den Provinzialbehörden über die Materie neue Berichte eingefordert, und nachdem diese eingegangen sind, ist die Umarbeitung der Vorlagen in Angriff genommen worden. Was die projectirten Stromregulirungen anlangt, so ist hierbei die Americanische Art der größeren natürlichen Wasserläufe der Monarchie ins Auge gefaßt. Diese Aufgabe ist um so dringlicher, als der Zustand unserer Ströme ein längeres Zuwarten nicht rathlich erscheinen läßt. In Betreff der auf engste zusammenhängenden Entwurfe wegen Uferordnung und wegen der Rechte der Uferbesitzer wird seitens des Ministeriums die Erledigung der Sache in der nächsten Landtagssession mit allen Kräften angestrebt werden. Der Mangel bezüglich der Gesetzesbestimmungen hat insbesondere den Mißstand herbeigeführt, daß die Regierung bei Uferarbeiten in zahlreiche Projecte verwickelt wird, welche nicht selten zu ihren Ungunsten ausfallen. Abgesehen von anderen damit zusammenhängenden Unzutrefflichkeiten macht eine systematische Stromregulirung die gesetzmäßige Ordnung dieser Materie zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit. Von der Einbringung der Begehrdung in den Landtag wird nach den Erfahrungen, welche mit zwei früheren gleichen Vorlagen gemacht worden sind, dießmal abgesehen, da ohne die gleichzeitige Vorlegung einer Landgemeindevorordnung das Gesetz wiederum in der Schwäche hängen würde. Indessen ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß möglicherweise für jene Provinzen, in denen der Erlaß einer Regierung sich dringlicher geltend macht, besondere Vorlagen eingebracht werden, wie dies bereits früher bei Schleswig-Holstein und bei Nassau geschehen ist.

Die Dispositionen zu dem Herbstmanöver bei Königsberg sind, wie der „Reichsanzeiger“ in theilweiser Berichtigung der aus der „D. Pr. Z.“ übernommenen Notizen mittheilen kann, wie folgt getroffen: Donnerstag,

4. September, Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers in Königsberg; Freitag, 5. September, Parade; Sonnabend, 6. September, Corpsmanöver gegen einen markirten Feind nordwestlich von Königsberg; Sonntag, 7. September, Ruhe; Montag, 8. September und Dienstag, 9. September, Feldmanöver der beiden Divisionen gegen einander in Sandland.

Seitens des Kultusministeriums ist den letzten vier Schulschwestern, welche sich noch in dem Ordenshause in Beuthen in Oberhessen aufhielten, dieser Tage die Weisung zugegangen, binnen drei Tagen das Gebäude, in dem sie früher Unterricht ertheilt hatten, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln zu verlassen. Dieselben haben darauf am Montage Beuthen verlassen. Die betr. Weisung ist, wie es scheint, als schleunige Sache bereits aus dem Ministerium v. Puttkamer ergangen.

Auf Grund amtlichen Aftenmaterials ist im technischen Eisenbahnbureau des Ministeriums der öffentlichen Angelegenheiten im Aufsatze an die vorjährigen Arbeiten eine vergleichende Zusammenstellung der Verhältnisse der 1877 bearbeiteten und preussischen Eisenbahnen für das Jahr 1877 bearbeitet worden. Es ist dabei der Generalbericht an das Handelsamt über das Anlagekapital, den Personen- und Güterverkehr, die Betriebsausgaben und die Reinerträge der Eisenbahnen des vereinigten Königreichs, unter Reduktion des englischen Maßes, Gewichts und Geldes auf das deutsche zu Grunde gelegt. Das Material für die preussischen Eisenbahnen ist aus den preussischen Eisenbahnstatistik und den Geschäftsberichten der Eisenbahnerwaltungen entnommen. Der ausführlichen vergleichenden Zusammenstellung ist ein besonderer „Summarischer Uebersicht“ angegeschlossen. Dieser verdienten Arbeit, die zunächst im „Archiv für Eisenbahnen“ Aufnahme gefunden, entnehmen wir folgende Daten: Die Länge er am Ende des Jahres 1877 eröffneten Eisenbahnen betrug: in England 27 494 km, in Preußen 17 533 km, das Anlagekapital betrug 13 481 000 000 M., resp. 4 700 000 000 M.; der Personenverkehr gestaltete sich: 551 593 654 resp. 174 804 613 Reisende, die Einnahme an Personengeld: 330 682 200 resp. 142 224 521 M. Die Einnahme aus dem Güterverkehr betrug 628 198 940 resp. 371 166 406 M. Der Reinertrag nach Abzug der Ausgabe stellte sich auf 556 479 140 resp. 210 334 870 M.

Das „Westf. Volksbl.“ theilt einen der letzten Briefe des Bischofs Konrad Martin an einen geistlichen Freund mit. Das Schreiben lautet:

„Lieber Herr... Es war mir angenehm, nach so langer Zeit einmal wieder etwas von Ihnen zu vernehmen, und für den lieben Gottesdienst dankt ich Ihnen. Nicht minder hat es mich freut, zu vernennen, daß hier die Sündenregier' gut benutzt worden ist. Gewiß ist es Gott ehren, und uns helfen kann, aber er läßt sich keine Gnaden im Gebete abringen; so daß wir zu ihm hoffen wollen, er werde in ihm

Ein Doppelpass.

Criminalgeschichte nach einer wahren Begebenheit von Heinrich Hensler.

(Fortsetzung.)

Der Ortsvorsteher wurde vorgelesen und die Urkunde ihm vorgelegt.

„Die Beglaubigung habe ich vollzogen“, sagte er, die flüchtig betrachtete Urkunde zurückgebend; „die Sache ist richtig.“

„Sie waren bei der Unterschrift zugegen — oder hat Weißbauer nur sich zu der Unterschrift als von ihm vollzogen bekannt?“

„Ich war zugegen; Weißbauer hatte die Urkunde in meiner Gegenwart vollzogen.“

„Haben Sie ihm die Urkunde vor der Unterschrift vorgelesen?“

„Nein, es war dieses nicht nöthig; Weißbauer hatte mir schon vorher gesagt, was es sei und welchen Zweck es habe.“

„Sie hätten aber doch eine so wichtige Urkunde dem alten Manne vor der Unterschrift vorlesen sollen.“

„Ich hätte es wohl auch gethan, der Jude hatte aber große Eile, weil er das eine Papier fertigstellen müsse, um nichts zu verpassen. Es waren nämlich zwei solche Vollmachten, und ich mußte schnell mit ihm nach Hause, um die Unterschrift zu beglaubigen und zu besiegeln.“

„Was war denn das für eine zweite Urkunde?“

„Das war eine Vollmacht für den Koppel Neu, das andere eine Vollmacht für den Advokaten in America.“

„Lesen Sie einmal diese Urkunde hier“, sagte der Criminalrichter, indem er ihm das Papier fertigschicken ließ, und geben Sie dann an, ob dieses eine der beiden hier in Frage stehenden Urkunden ist?“

Nachdem der Ortsvorsteher einige Zeilen gelesen hatte, rief er:

„Was soll das sein? Diese Schrift habe ich noch nie gesehen, davon habe ich noch nie etwas gehört, die hat Weißbauer nicht unterschrieben, die habe ich nicht beglaubigt.“

„Ni das nicht Ihre Unterschrift und das Dröselgel? Sie haben doch beides anerkannt!“

„Da hat der Jude mich und den Weißbauer betrogen, schändlich betrogen, anders kann es gar nicht sein!“

„Ergählen Sie einmal Alles, was Sie davon wissen, recht ausführlich und so, wie Sie es auf Pflicht und Gewissen versichern können.“

Der Vorkleser erzählte:

„Eines Tages ließ Weißbauer mich zu sich rufen und erzählte mir, feier jüngerer, vor mehr als vierzig Jahren nach America ausgewandert. Er sei als findeloser Wittwer gestorben. Da er nun der einzige nächste Verwandte desselben sei, so habe er ihn zu beerben, und da er mit solchen Erbschaftsangelegenheiten in seinem Leben wenig zu thun gehabt habe, so wisse er nicht, was in dem fernem Lande alles dazu erforderlich sei. Da aber nach der Aufforderung, die ihm dieserhalb zugekommen, keine Zeit verfließen werden dürfe, so habe er mit Koppel Neu einen Vertrag abgeschlossen und ihm den vierten Theil der Erbschaft verprochen, wenn er alles Erforderliche besorgen werde. Dieser habe nun zwei Vollmachten nöthig, eine für sich, und eine für den Advokaten, den er in America annehmen müsse. Damit werde er des andern Tags zu mir kommen und mich abholen, weil er sie in meiner Gegenwart unterschreiben und ich seine Unterschriften beglaubigen müsse.“

Neu kam wirklich am andern Tage zu mir und sagte, ehe wir zu Weißbauer gingen, solle ich die Urkunden lesen, so sie so recht seien. Ich verles sie mir nun nicht auf solche Vollmachten, aber ich las sie doch aufmerksam durch.

Es waren wirklich zwei Vollmachten, ein war Papier wie dieses hier, gerade so geschrieben und bis auf die zweite Seite hinein geschrieben, wie dieses hier ist. Als ich sie gelesen hatte, stellte Neu sie wieder ein und sagte, die größte Eile wäre nöthig, er müsse die eine Vollmacht heute noch nach America schicken,

sonst wäre Alles verloren, ich solle doch so gut sein und schnell mit ihm gehen. Das that ich denn auch. Bei Weißbauer, der krank zu Bett lag, zog Neu die beiden Urkunden hervor und legte sie dem Manne vor, der fragte mich, ob ich sie gelesen hätte, er konnte nicht lesen, seine Augen seien zu schwach. Ich sagte nun, ich hätte sie gelesen, und glaubte, sie wären recht. Nun unterschrieb er und Neu gab mir die Papiere, ich sollte sie einheften und nach mit ihm nach Hause gehen, um die Beglaubigung beizugehen, was ich denn auch that, ehe daß ich Zeit hatte, sie nochmals zu lesen, so sehr eilte Neu, auch hielt ich es nicht für nöthig. Ich sehe jetzt, daß es nichts als ein schlechter Betrug war, das soll dem Schurken theuer zu stehen kommen.“

Das weitere Vorgehen des Criminalgerichts in der Untersuchung gegen Neu unterließ mir weniger. Das Nächste, was geschah, war die Vernahme einer Hausungung sowohl bei Koppel Neu, als bei der Witwe des Simon Meyer. Sämmtliche Papiere und Geschäftsbücher wurden in Beschlag genommen, und es wurde karant. ersehen, daß nicht nur Martin Weinland, sondern auch Weißbauer arg betrogen und daß mit dem Erstgenannten arger Schaden getrieben worden war.

In der amerikanischen Erbschaftsache wurde durch den Consul in New-York eine beglaubigte Abschrift der angeblich von Koppel Neu dahin geschickten Vollmacht erwirkt, es war eben so wenig eine Vollmacht, wie die andere Urkunde, sondern eine förmliche Gesinn der amerikanischen Erbschaft an K. Neu, und darauf war die Beglaubigung der Unterschrift Weißbauers und diese Beglaubigung legalisirt durch das Kreisamt und durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Koppel Neu hatte darauf die 2750 Gulden betragende Erbschaft eingenommen.

Schon unmittelbar nach der Vernehmung des Ortsvorstehers war Koppel Neu in Haft genommen worden.

Ein Vierteljahr war so verstrichen gegangen, die Untersuchung gegen Valentin Nüßlein war geschlossen, das Vernehmungsbüchlein vor die Äußersten dem Angeklagten eröffnet, ein Verhörsgel-

Kirche bald den ersehnten Frieden erleben. Ich habe früher immer sehr wenig Hoffnung auf eine baldige Beendigung unserer Wirren gehabt. Seitdem aber die Nationalblätter, die eigentlichen Libellatoren unserer Partei, aus dem Sattel gezogen sind, ist meine Hoffnung etwas gemindert. Doch möchte ich nicht Jahre darüber hingehen. Ich habe, was mich selbst betrifft, alles mit unbedingter Ergebung in des Herrn Hand niedergelegt, und daß Sie sich auch an meiner und Bedenkenlos die Entscheidung selbst, welche ich nun zuerlassen will. Wenn aber dadurch der Friede herbeigeführt werden könnte, würde ich, was meine Person betrifft, diese gerne präferieren, um die wenigen Lebensjahre, die mir noch übrig sind, auf meinen Ohnstand in die Welt zu setzen. In den meisten Angelegenheiten bin ich ein Vautas vauitatum et omnia vauitatis. (Gestaltet über Gestaltet und alles ist eitel.) 6. Juni 1879.

Die „Westfälische Zeitung“ meldet, am Mittwoch Nachmittag 6 Uhr habe in der Kirche Neu-Jericho bei Marten eine Grubenexplosion durch schlagende Wetter stattgefunden, wobei ein Arbeiter getödtet, acht andere Arbeiter und ein Beamter theils schwer, theils leicht verletzt worden seien.

Aus Essen wird geschrieben: Auf dem nahe bei Weppen gelegenen Schiefplatz herrscht jetzt ein bewegtes Leben und Treiben. Schon seit einigen Tagen wird fast täglich aus großen und schweren Geschützen geschossen, beispielsweise am 16. d. M. zum ersten Male aus einem 40 Centimeterrohr. Dieses Geschöß erforderte jedesmal eine Pulverladung von 220 Kilo und trägt auf eine Entfernung von mehr als 2 Meilen. Vor einigen Tagen wohnten, der „Dn. Ztg.“ zufolge, verheiratete deutsche und dänische Marineoffiziere den Schießverläufen bei; es galt dabei, eine neuconstruirte Kaserne in Bezug auf ihre Brauchbarkeit und Haltbarkeit zu probiren. Den am 5. und 6. August auf dem Schiefstande stattgefundenen großen Schießverläufen wurden etwa 80 ausländische Offiziere beiwohnen. Die Offiziere werden größtentheils im Hotel Gerbaulet in Münster Wohnung nehmen und alle Tage mittelst Entzuges nach hier befördert werden. Krupp giebt seinen Gästen an beiden Tagen auf dem Schiefplatz ein Frühstück.

In Bezug auf die Rechtsverhältnisse der landchaftlichen Kreditverbände in Preußen zu dem Wesfäler des beabsichtigten Gesetzes einerseits und zu dem Pfandbriefverband, welchen speziell dieses Gut für ihre Pfandbriefverfänger verbandelt ist, andererseits hat das Preussische Tribunal, III. Senat, durch Erkenntnis vom 23. Mai d. Z. folgenden Rechtsatz ausgesprochen: Der landchaftliche Kreditverband steht dem Wesfäler des beabsichtigten Gesetzes als Gläubiger gegenüber und ist als solcher befugt, seine Gläubigerrechte anderen Personen zu cedere, ohne daß darüber die Pfandbriefinhaber, denen das fragliche Gut als Spzialhypothek eingetragt ist, ein Mitbestimmungsrecht haben. Wird durch eine derartige Maßnahme der Werth der für die Pfandbriefinhaber bestimmten Spzialhypothek vermindert, so bleibt es allerdings den Pfandbriefinhabern überlassen, gegen die Landchaft ihre Ansprüche auf Sicherstellung geltend zu machen, ohne daß jedoch dadurch der Rechtszustand der einmal vor der Landchaft getroffenen Verfügung beeinträchtigt wird.

Am 20. starb auf seinem Gute Tannenwies der Rittergutsbesitzer Wilhelm v. D. Hfen, welcher im Jahre 1876 kurze Zeit dem Reichstage als Mitglied angehörte, und am 21. in Aachenburg der Kreisgerichts-Direktor Hermann Fisch, von 1873-76 Vertreter des Kreises Aachenburg im Abgeordnetenhaus und Mitglied der nationalliberalen Fraktion.

Die am 24. d. in Hamburg abgohaltene Generalversammlung der Internationalen Bank, bei welcher die zu einer endgültigen Beschlußfassung erforderliche Anzahl von Actien vertreten war, hat die Liquidation der Bank beschlossen.

Das Reichsgesundheitsamt hat, wie berichtet wird, mit einer Anzahl Eisenbahn-Verwaltungen zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Unteruchung über die Farbenblindheit bei Bahnbeamten Vereinbarungen getroffen, doch ist es fraglich, ob dem mehrfach ausgesprochenen Wunsch, daß die Unteruchungen über die Farbenblindheit bei Bahn- und Marinebeamten nach einer einheitlichen Methode geregelt werden, Rechnung getragen werden wird.

Aus München d. 24. d. wird gemeldet: Die Abgeordnetenname genehmigte den Etat des Verwaltungsgerichts ohne Debatte mit 123 gegen 10 Stimmen. Sodann wurde der Gesetzentwurf betreffend die Umwand-

lung der 4/2 prozentigen Eisenbahnanleihe in eine Aprozente nach längerer Debatte mit allen Stimmen gegen eine angenommen. Im Laufe der Diskussion richtete der Abg. Stenglein die Anfrage an den Finanzminister, ob die Bank in Nürnberg, welche in letzter Zeit viele Posten 4/2-prozentiger bayerischer Anleihe zum Course von 105 verkauft habe, dies im Auftrage der Regierung gethan habe. Der Finanzminister verneinte diese Frage und erklärte, daß die Bank keine Kenntniz von der Absicht einer Konvertirung gehabt habe.

Dr. Sigl legt im „Baterland“ in feiner Weise den Kampf gegen die Centrumsfraktion fort. Jetzt hat er sich Herrn Rajunke, den früheren Redacteur der „Germania“, vorgenommen und behandelt ihn in folgender mehr offenen als garten Weise:

Die Stimmen in den katholischen Blättern, welche diesen dem höchsten Ansehen und der politischen Vergangenheit des Centrums absolut abträglichen Compromisse annehmen, sind nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung, sondern es ist die planmäßige Fälschung und Verfälschung derselben. Der ehemalige Redacteur der „Germania“, Herr Reichhagen-Abgeordneter Dr. Rajunke, giebt nämlich eine falsche Darstellung der Verhältnisse heraus und werden damit 57 katholische Blätter mit Berliner Redactionsberatern und preussischen Parlaments-katholiken herangezogen. Herr Rajunke, ein Brecht seiner Geburt und seinen Ansichten nach, spricht also täglich in 57 Blättern seine resp. feiner Spionaten politische Ansicht aus, und diese Ansicht ist nun für alle Blätter und ihr Publikum maßgebend. Auf diese Weise wird mittelst eines uniforniten Correspondenzbundes Stimmung gemacht und das Centrum täglich in den Himmel erhoben; was ist das anders möglich, als daß das gewöhnliche Verstandesvermögen einen ganz falschen Begriff von dem Stande der Dinge erhält und in der Verheißung von Irthümern einen „Centrum“ und einen „Geg.“ des Centrums erblickt? Mittels dieser Hypotheken Correspondenzen beeinflussen die Männer des Centrums eine Reihe katholischer Blätter und präpariren damit auch die Leser derselben für ihre politischen Sprünge und Programmveränderungen.

Halle, den 25. Juli.

Dem in den gestrigen Abendmahlstunden in wahrhaft imponanter Weise stattgefundenen Kongress sind sich jetzt gestern Morgen hier in Halle aufhaltenden großen englischen Circus von George Sanger, schloß sich um 7 Uhr die erste Vorstellung desselben an. Was der bedeutende Vater, welcher diesem Circus vorangeht, über die Absicht, letzteren mit dem von Reus, Bullitz u. v. zu vergleichen, der Grund gewesen sein, fuhr, der Besuch war ein äußerst zahlreicher. Das Programm war reichhaltig und wurden die einzelnen Stücke erst und elegant durchgeführt. Mit wahrhaft fabelhafter Geschicklichkeit und Beharrlichkeit führten in der ersten Nummer Fräulein Naose und Herr John Coleman an ihre außerordentlichen Leistungen auf dem englischen Tanzseil aus, von denen die des Herrn Coleman namentlich an das wunderbar Ummögliche grenzten. Sein Salt mortale auf dem Seil war erstaunlich. In der zweiten Piece hatten wir Gelegenheit, das abgerichtete Pferd „Blak Eagle“ vom Director Herrn George Sanger vorgeführt zu sehen und fand dasselbe den bisher in unserer Circus gelebten Leistungen nicht nach. Erstaunlich zu rennener die außerordentlichen Leistungen des Fräulein Emma, eines 6-jährigen Mädchens, zu Pferde und verpörricht dieselbe eine treffliche Künstlerin zu werden. Weiterhin übertrafen uns Herr Hermann Daffie mit seinem Salt mortale zu Pferde. Nach dieser Piece trat ein auf dem Programm nicht aufgeführter Jongleur ein, welchem wir etwas mehr Fleiß und Energie anrathen möchten; im Anfang wollte ihm das Kunstfangen nicht so recht gelingen, doch verstand er es, diesen kleinen Fehler schließlich durch seine Geschicklichkeit im Messer- und Fackelwerfen wieder gut zu machen. Der nunmehr im Programm aufgeführte „Königliche Eintritt mit Violinen“ fand in Wirklichkeit erst später statt, wie auch einige andere Nummern an anderer Stelle als auf dem Programm verzeichnet ausgeführt wurden. In den 6 Piecen übertrafen Fräulein Georgina Sanger, das berühmte Pferd Highland Chieftain reitend, durch ihre erstaunliche Gewandtheit und Eleganz im Schulerreiten. Wir erwähnen noch die Herrn Jean und Fräulein Biolenre, welche in ihren Vorstellungen auf dem Viehsattel bisher wohl unüberboten sein dürften. Erstaunlich ferner waren die Trampolin-Sprünge über Pferde, deren Zahl sich wohl

auf 17-18 belaufen konnte, und in welchen sich namentlich die Herren J. Crodet und John Coleman durch ihre doppelten Salt mortale auszeichneten. Nr. 11 des Programms, Vorführung der Zwillingssäbber „Wellington“ und „Napoleon“ durch Herrn Director Sanger, fiel aus. Die Ländler-Quartette wurde von den Damen Sanger, Bailey, Beckett, Coleman und den Herren S. Coleman, John Coleman, J. Smith und Crodet prompt ausgeführt. In dem Eintritt mit den Tuten fanden die Herrn Gebrüder Alphonso den reichsten Applaus. Ein Glanzpunkt des Programms waren die Produktionen der fünf dreifüßigen Elephanten, wie wir sie bis jetzt noch in keinem andern Circus ähnlich vollendet gesehen. Den Schluß bildete die Scene der Vorführung der drei Löwen durch den Hiebändiger Herrn Ma como. Die Pausen zwischen den Piecen wurden in das Publikum erheiternde Weise von einer großen Anzahl Clowns ausgefüllt. Nach alledem können wir Herrn Director Sanger nur das größte Lob zollen und ihm wünschen, daß der Besuch seiner Vorstellungen ein befriedigender sei, zumal da er seiner Aufenthaltsort nur auf einige Tage bemessen hat.

Kunsthistorische Vorträge

Der Unterredner bezieht sich auf die Verwendung des Ertrages, welchen die letzten kunsthistorischen Vorträge ergeben haben, möglichst vollständig zu berichten.

Einnahmen:
Retrospektive (laut Bescheidungsprotokoll vom 18. Dez. v. J.) 1540. — —
Eintrittsgeld (von einem Hefen der Ginnahme) 10. — 80.
Verkauf der römischen Münzen 10. — 80.
Sa. 1589. 80. —

Ausgaben:
Abzug des Hermes des Brattelles (incl. Verpackung 290. — 20. —
und Porto) 200. — 5. —
Zehn Abzüge aus Rom (incl. Verpackung und Porto) 1215. — 5. —
Drei Abzüge aus Berlin (incl. Verpackung und Porto) 19. — 5. —
Zwölfereinnahmen 42. — 5. —
Diverse Ausgaben 23. — 50. —
Sa. 1589. 80. —

Halle, 24. Juli 1879.

Prof. G. Heydemann,
Dir. des Archäolog. Museums.

Marktberichte.

Wagabunde, d. 24. Juli. Weizen 180—200. Roggen 130—145. Gerste 145—175. Hafer 138—148. pr. 100 Kilo. Magdeburger Börse, d. 24. Juli. Kartoffelpreis pr. 10,000 Uterprocent loco ohne Maß 54,75—55,00.

Nordhausen, d. 24. Juli. (Pro 100 Stöcker) Weizen 20. — bis 19. — 12. — Roggen 15. — bis 14. — 29. — Gerste 15. — bis 14. — bis 11. — Hafer 15. — bis 14. —

Berlin, den 24. Juli. Weizen loco fest, Termine niedriger, gekant. — Gm., Stäubungspreis — Gm., loco 175—207, nach Qualität gebildet, pr. diesen Monat u. Juli/Aug. — Gm., Aug./Sept. — Gm., Sept./Okt. 190,75—190,5. — Gm., Nov./Dez. 203—202,5. — Gm., Dechr. — Gm., — Roggen loco fest, Termine höher, gekant. — Gm., Stäubungspreis — Gm., loco 124—129, nach Qualität gebildet, pr. diesen Monat u. Juli/Aug. — Gm., Aug./Sept. — Gm., Sept./Okt. 130—129,5—131. — Gm., Nov./Dechr. — Gm., — Gerste loco fest, pr. 1000 Kilo, große und kleine, 100—180, nach Qualität gebildet. — Gm., loco fest, Termine fest, gekant. — Gm., Stäubungspreis — Gm., loco 115—150, nach Qualität gebildet. — Gm., diesen Monat u. Juli/Aug. 130 nom., Aug./Sept. — Gm., Sept./Okt. 133. — Gm., Oct./Nov. 134. — Gm., Nov./Dechr. 134,5. — Gm., — Hafer loco fest, gekant. — Gm., Stäubungspreis — Gm., pr. 1000 Kilo, loco ohne Maß 126—146, nach Qualität gebildet. — Gm., diesen Monat u. Juli/Aug. — Gm., Aug./Sept. — Gm., Sept./Okt. 55,4. — Gm., Nov./Dechr. 55,8. — Gm., — Weizen loco fest, Termine fest, gekant. — Gm., Stäubungspreis — Gm., loco 188,9. — Gm., Sept./Okt. 200,75—197,75—197,5. — Gm., Nov./Dechr. 212—214,5—213. — Gm., — Spiritus loco fest, gekant. — Gm., Stäubungspreis — Gm., pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco mit Maß — Gm., pr. diesen Monat u. Juli/Aug. u. Aug./Sept. 53,1—53,4—53,3. — Gm., Sept./Okt. 53,6—53,5. — Gm., Oct./Nov. 51,2—51,4—51,3. — Gm., Nov./Dechr. 51,2—51,4—51,3. — Gm., April/Mai 1890 52,5—52,6. — Gm., — Spiritus pr. loco 100 Liter 100 % = 10,000 % ohne Maß loco 54,5. — Gm.,

Wegemühlgr. pr. 00 7,50—26,50. Nr. 0 26,00—25,00. Nr. 0 u. 1 26,00—25,50. Roggenmehl Nr. 100 gekant. 1500 Gm. Roggenmehl 18,45. Nr. 100 Stöcker, loco Juli/Aug. u. Aug. 100 Kilo. anwerf. incl. Sad., pr. diesen Monat, Juli/Aug. u. Aug.

zuerst; erst legte sie Wolle hinein, darauf ein feines weißes Tüchchen, nun den Vogel, den sie noch einmal flügel, darüber schlug sie das Tüchchen, und nun kam der Deckel darüber, den sie verschloß sie konnte.

Jetzt trug sie das Kästchen hinunter in den Garten, stellte es in die Laube und begann eine Grube zu machen, aber recht tief wollte sie dieselbe machen, je tiefer, desto besser werde ihr Lieblich liegen.

Es war ein neubeauter, feinstiger, festgegrünter Boden, in welchen sie die Grube zu machen begann, aber schon der erste kräftige Hieb mit der Hacke belebte sie eines andern. Der Boden war zwar festgetreten und einige Steine waren darauf geworfen, aber die Erde ließ sich leicht hermmieren.

„Deshalb besser,“ dachte sie, „um so tiefer kann ich graben und werde doch schnell fertig sein.“

Aber — was war das? Da kam etwas zum Vorschein, ein altes Steingebäude, eine Hofe; sie war ihr bekannt, sie hatte sie oft gesehen, ein bekannter Mann hatte sie oft getragen, und — um des Himmels willen — was war das — noch hatte sie nur einen Theil der Hofe mit der Gade herausgezogen, da sah sie Brustfedern!

Nächtlich durchwachte sie ein Gedanke — sie zitterte am ganzen Körper, das Blut stieg ihr in den Kopf — sie mußte sich an der Hütte halten, sonst wäre sie zu Boden gesunken. Die Hacke war ihr aus der Hand gefallen, — sie athmete tief auf, und es waren einige Minuten nötig, bis sie wieder Fassung erlangen hatte, um mit müßiger Arbeit zu überlegen, was dieser Fund zu bedeuten habe und was zu thun sein möge.

Sie ließ Alles stehen und liegen, wie es war, und ging langsam, immer noch zitternd, sich flüchtig nach allen Seiten hin umsehend, in das Haus zu ihrem Vater, und erzählte ihm, was sie gesehen, und wie sie es gefunden habe, und fragte ihn, was wohl zu thun sei.

(Fortsetzung folgt.)

den sein Vater für ihn genommen, hatte die Acten eingesehen und sich vorbereitet; die Sitzung der Äffsen, in welcher die Unteruchung erledigt werden sollte, war anberaumt.

Die arme, bedauernswürdige Marie hatte sich abgemacht, sie sah aus, als ob sie von einer schweren Krankheit erlitten würde. Von Tag zu Tag war sie schwächer geworden und konnte zuletzt die vielen und schweren Arbeiten, welche sie für die Ochs- und Hauswirtschaft übernehmen hatte, nicht mehr ausführen. Es betruerte der energischen Willenskraft des sonst so starken Mädchens, um sich aufricht zu erhalten, war sie fast sah und mit ihr sprach, der gab ihr den wohlgemeinten Rath, sie möge sich einige Tage in das Bett legen, um von ihren Strapazen auszuruben. Das suchte sie aber zu umgehen, denn sie war überzeugt, daß, wenn sie auch nur einen Tag liegen bleiben würde, sie so bald nicht wieder aufstehen könne.

Die einzige, ihre liebe Unterhaltung war ein schöner Vogel, ein Dompfaffel oder Muskatine in einem netten Käfig, ein Geschenk ihres Geliebten, der den Vogel ein Lieh hatte spielen gelehrt. Der Käfig hatte seinen Platz an einem Fenster der Wohnkammer, so daß sie den Vogel fast beständig sehen und mit ihm sprechen konnte; aber seitdem Valentin war fortgegangen, waren, und sie nur zu Genschein noch in der Wohnkammer, den größten Theil des Tages aber in ihrer Schlafkammer sich aufhielt, hatte sie den Käfig mit seinem ihr überaus theuren Bewohner dahin mitgenommen und auf das Tischchen an dem Fenster gestellt.

Aber auch der liebe Vogel war offenbar betrübt geworden, weil er seinen früheren Herrn und Behrer nicht mehr sah, der ihm so manche Lederbissen, wenn auch heimlich, geschickt hatte. Marie hatte stets wiederholt den Namen des Spenders ihm genannt, so oft sie ihm den Lederbissen gab.

Der Vogel pfiff nicht mehr, er war stille geworden und hing das Köpfchen, seine Federn flohen umher, als wenn eine böse Hand ihn gepackt hätte. Er war offenbar krank, ja, er war recht krank, denn täuschte sie sich nicht. Sie wußte wohl, daß es die Krankheit war, welcher diese Vogel alljährlich unter-

worfen sind, sie hatte sich aber früher wie gewöhnlich eingestellt, auch härter aufzutreten, wie jemals; ja, der Vogel fühlte denselben Schmerz wie sie, davon war sie überzeugt, er trauerte, weil sie traurig war, er war so betrübt und krank, aus demselben Grunde, weshalb sie es war.

Sie tröstete sich damit, daß doch Jemand in der Welt sei, der mit ihr fühle. Aber — immer trauriger wurde er, und eines Tages, als sie in die Kammer trat, sah sie ihn auf dem Boden des Käfigs liegen, — er war todt. Sie erschrak heftig, und war dem Umfinten nahe; — was das eine Todesbeutung?

In der folgenden Woche schon sollte die Affsenung sein. War der Tod des Vogels ein Fingerzeig für Marie, sich daran zu gewöhnen, daß die Unteruchung einen schlechten Ausgang nehmen könne, nehmen werde, wie sie schon so lange befestigte? Das würde sie in keinem Falle überleben. Sie fühlte eine bedeutende Zunahme ihrer Schwäche, das war ihr sehr erwünscht, ihr wurde dadurch ein Schritt erspart zu dem sie sich im Falle eines ungünstigen Ausganges der Unteruchung entschlossen hatte.

Sie setzte den todtten Vogel vor sich auf den Tisch und suchte ihm eine Stellung oder Lage zu geben, als ob er schlafe und sah ihn Stunden lang an, hing ihre Gedanken nach und weinte unzählige Thränen.

Endlich entschloß sie sich, ihn zu begraben; in dem Garten hinter der Scheune hatte sie ein schönes Plätzchen bauh erbaut, eine Erde hinter der Laube, wohin Niemand kam, und wo nicht zu beforgen war, daß er, wenn auch unabsichtlich, einmal herausgegeben würde, denn es war nur ein kleiner Hölz unter einer Haselstaude, wohin noch nie etwas gepflanzt worden war.

So lang sie noch lebte, wollte sie ihre freie Zeit, die Zeit, welche sie seit der Beschäftigung ihres Geliebten, da sie zu schwach wurde zu arbeiten, in ihrer Kammer verbrachte, vom jetzt an in der Laube, so nahe wie möglich bei dem armen Vogel zubringen.

Marie hatte ein schönes kleines Kästchen, in dem sie verschiedene kleine Gefeske, einige Andenken an ihre Mutter und einige Schmuckstücken aufbewahrte. Dieses Kästchen stellte den Satz für ihren Vogel abgeben. Sie machte ein Lager für ihn

Deutsches Reich. Berlin, den 24. Juli.

Die „Kr. Sig.“ schreibt zu den Konferenzen im Ministerium des Innern: „Wahrscheinlich hat es sich bei den Konferenzen nur um informativische Beleuchtung einzelner Fragen gehandelt. Die Frage, ob das Collegialverfahren sich bei den Bezirksverwaltungen aufheben lassen würde, ist verhältnismäßig ungewiss und berührt werden soll, ist verhältnismäßig ungewiss und berührt werden soll, ist verhältnismäßig ungewiss und berührt werden soll...“

Wie die „M. Z.“ hört, sollen nach Rückkehr des Präsidenten des Reichsfanzengerichts, Hofmann, die Arbeiten wegen des Erlasses eines Gesetzes, betr. die Pensionserhöhungen der hinterbliebenen Witwen und Bauren der Reichsbeamten in Angriff genommen werden. Fast in jedem Jahre ist bei der Eratsberatung die Reichsregierung über den Stand der Sache dieses so wichtigen Gesetzes interpellirt worden; man erhebt stets zur Antwort, daß die Arbeiten hierüber noch nicht abgeschlossen seien. Gegen den ersten im Reichsfanzengericht ausgearbeiteten Entwurf, der den hinterbliebenen der Reichsbeamten dieselben Benefizien gewähren wollte, wie dieselben den Beamten in Civil-Verträgen nach dem für die Reichsland erlassenen Pensionsgesetz zusammen, war namentlich vom preussischen Finanzminister wegen der großen Kosten Einspruch erhoben worden; es ist doch eine Anomalie sonder Gleichen, daß, wenn ein Reichsbeamter aus irgend einem Bundesstaate nach Civil-Verträgen verstorben wird, er betreffs der Pensionserhöhungen besser gestellt ist als die übrigen Reichsbeamten. Die finanziellen Bedenken gegen den Erlass dieses hochwichtigen Gesetzes werden wohl nach der Bewilligung der Hölle und Steuern kaum noch geltend gemacht werden können.

Nach kaiserlichen Telegraphenamt wird die Legung unterirdischer Leitungen von Berlin nach Breslau, Dresden und Stettin beabsichtigt, und sind die Postämter Arieval, Steinhardt aus Dresden und Heide aus Darmstadt mit Ermittlung der für die Kabel auszuwählenden Wege beauftragt. Eine hierauf bezügliche Anzeige ist seitens des Telegraphenamts an den Magistrat von Berlin abgegangen worden.

Die neuen Reichs-Justizgesetze. XXIV.

Das Verfahren vor den Landgerichten ist im gewöhnlichen Verzuge der Hauptsache nach ebenso wie bei den Amtsgerichten. Die wesentlichen Abweichungen sind: der Anwaltszwang, die Art der Zustellungen, die längere Dauer der Einlassungsfrist und die von den Parteien anfertige Vorbeschriftung, vorbereitende Schriftsätze zu wechseln.

Daß vor dem Landgericht die Parteien Rechts durch einen bei dem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten sein müssen, ist bereits in der Einleitung erwähnt. Es ist durchaus unzulässig, eine Klage oder eine spätere Prozessschrift ohne Bemittelung eines Rechtsanwalts bei dem Gericht einzureichen, ebenso wenig würde ein Gerichtsschreiber des Landgerichts Erklärungen oder Anträge der Parteien zu Protokoll entgegen nehmen. Ausnahmen bestehen nur in wenigen zum Theil bereits behandelten, im Uebrigen noch später zu erläuternden Fällen, z. B. bei Arrest-Anträgen (Art. XX), bei Anträgen auf Sicherung des Beweises in anhängigen Prozessen (Art. XXII) u.

Die Zustellung durch Bemittelung des Gerichtsschreibers ist im landgerichtlichen Verfahren ausgeschlossen, mit welchem muß bei neu einleitenden Prozessen stets ein Gerichtsschreiber beauftragt werden, auch wenn sie durch die Post geschickt sind. Sobald beide Parteien durch Rechtsanwält vertreten sind, kann die Zustellung direkt von Anwalt zu Anwalt erfolgen.

Während die Einlassungsfrist, d. h. der zwischen der Zustellung der Klageschrift und dem Termine zur mündlichen Verhandlung liegende Zeitraum, vor den Amtsgerichten in der Regel nur 3 Tage beträgt, ist dieselbe für das landgerichtliche Verfahren auf einen Monat festgesetzt.

Die mündliche Verhandlung muß durch Schriftsätze so weit vorbereitet werden, daß beide Anwälte in der Lage sind, sich im Termine vollständig zu erklären. Wenn auch die Mittheilung dieser Vorbeschrift. Rechtsnachweise in der Sache selbst nicht zur Folge hat, so muß die sämmtliche Partei immer 3 wärtigen, daß ihr die Kosten einer in Folge Unterlassung wichtiger schriftlicher Erklärung nothwendig werdenden Terminverlegung zur Last fallen, was im amtgerichtlichen Verfahren weniger zu befürchten ist, da dort die Parteien im Termine meist persönlich anwesend sind, während der Anwalt eine solche Behauptungen und Einreden des Gegners in der Regel ohne seiner Partei Information einholen muß.

Den Gang eines Prozesses wollen wir kurz in folgendem Beispiel darstellen.

Der Kaufmann Max Kienast in Vödenburg wird von dem Schneider Paul Wurlig in Reichenbach eine Darlehensforderung von 900 Mark im Rückzuge betreiben. Er kann dieselbe zwar zunächst bei dem Amtsgericht Reichenbach das Mahnverfahren (nach Art. V) einleiten oder den Sühnverzicht (nach Art. VI) herbeiführen, wählt aber ohne Weiteres den Weg der Klage. Zufällig ist hierfür nur das Landgericht Vödenburg.

Zur Führung des Prozesses bevollmächtigt Kienast den Rechtsanwalt Vortig in Vödenburg. Dieser fertigt am 9.

Januar 1880 eine der erhaltenen Instruktion entsprechende, an die Civilkammer des Landgerichts Vödenburg adressirte Klageschrift an, welche außer dem Klagebetrage und der Zahlung des Beklagten zur mündlichen Verhandlung die an den Beklagten gerichtete Aufforderung: „einen bei dem Landgericht zugelassenen Anwalt zu bestellen“ enthalten und vom Rechtsanwalt Vortig unterschrieben sein muß.

Der Rechtsanwalt Vortig hat die Prozeßvollmacht, welche nur den im Art. XI angegebenen Vortritt zu haben braucht, schon der Klageschrift beigelegt. Letztere wird in Urchrift und einer für die Gerichtssakten bestimmten Abschrift auf der Gerichtsschreiberei des Landgerichts abgegeben. Der Gerichtsschreiber legt die Urchrift dem Vorsitzenden der Civilkammer vor und dieser legt ohne nähere Prüfung der Sache binnen 24 Stunden, also — wenn die Klage am 10. Januar überreicht ist — am 11. Januar Termin an, angefangen zum 25. Februar 1880. Nachdem der Gerichtsschreiber den Termin auf der bei den Akten verbleibenden Abschrift notirt hat, giebt er die Urchrift dem Anwalt Vortig zurück. Dieser läßt nunmehr eine von ihm selbst zu beglaubigende Abschrift für den Gegner anfertigen und sendet solche nebst der Urchrift (am 15. Januar) an den Gerichtsvollzieher kurz in Reichenbach mit dem Auftrage, die Zustellung an den Beklagten zu bewirken. Die Zustellung geschieht, wie im Art. V angegeben. Die mit der Zustellungsurkunde versehene Urchrift der Klage erhält Rechtsanwalt Vortig vom Gerichtsvollzieher kurz zurück.

Hat Wurlig gegen die ihm am 17. Januar zugestellte Klage Einwendungen zu erheben, so muß er sich alsbald einen Rechtsanwalt in Vödenburg annehmen, damit dieser innerhalb der ersten 7 der Einlassungsfrist, also bis zum 12. Februar, dem Gegner die Klageantwortung zustellen lassen kann. Der von Wurlig bevollmächtigte Rechtsanwalt Springer fertigt am 7. Februar eine durch Angabe der Beweismittel für die Gegenbehauptungen unterstützte Klageantwortung an, läßt dieselbe nebst den etwaigen Akten abschreiben, beglaubigt die Abschrift und stellt letztere (ohne Mitwirkung des Gerichtsvollziehers) dem Rechtsanwalt Vortig zu, der den Empfang auf der Urchrift der Klageantwortung bescheinigt. Eine zweite solche Abschrift reicht Rechtsanwalt Springer auf der Gerichtsschreiberei ein.

Erfordern die in der Klageantwortung geltend gemachten Einreden zu ihrer Widerlegung die Anführung neuer Thatsachen und Beweismittel, so wird Rechtsanwalt Vortig, nöthigenfalls nach einer vom Kläger eingeholten Information, schleunigst — etwa am 15. Februar — dem Rechtsanwalt Springer eine Erklärung (Replik) in beglaubigter Abschrift gegen Empfangsbekundigung zustellen und Abschrift derselben auf der Gerichtsschreiberei übergeben. Welcher (falls noch etwas Neues vorzubringen ist) stellt auch Rechtsanwalt Springer dem Anwalt des Klägers einige Tage vor dem Termine noch eine Gegenerklärung (Duplik) auf dieselbe Weise zu.

Nun kommt der Verhandlungstermin am 25. Februar. Von Seiten des Gerichts nothwendig sind bei der Vorrichtung der betreffenden Civilkammer, zwei Mitglieder und der Gerichtsschreiber. Wenn zugleich feiner die Parteien vertretenden Anwälte erscheint, so ruht die Sache, wie im amtgerichtlichen Verfahren, bis auf weiteren Antrag seitens einer der Parteien. Im Falle des Ausbleibens einer Partei findet auf Antrag des Gegners das Versäumnisverfahren ebenso statt, wie in den Artiteln IX und X geschildert, mit der Maßgabe, daß alle Anträge von den Anwälten zu stellen sind und die Zustellungen nur von Anwalt zu Anwalt erfolgen.

Die Anwesenheit beider Anwälte vorausgesetzt, gestaltet sich die mündliche Verhandlung wie folgt:

Nach Aufzug der Sache seitens des Vorsitzenden melden sich: Rechtsanwalt Vortig als Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Springer als Vertreter des Beklagten. Vortig verliest aus der Klageschrift den Antrag: den Beklagten zur Zahlung von 900 Mark nebst 5 pEt. Zinsen seit 15. Mai 1878 zu verurtheilen. Springer liest darauf aus der Klageantwortung: Ich beantrage, die Klage abzuweisen.

Die nun folgende Erklärung und Begründung der Klage einerseits, der Gegenbehauptungen andererseits, geschieht durch freien Vortrag. Soweit im Laufe der Verhandlungen Anträge gestellt werden, welche in den vorbereiteten Schriftsätzen nicht enthalten sind oder von diesen abweichen, müssen solche seitens der Antragsteller besonders niedergeschrieben werden und kommen dann als Anlage zum Protokoll. Wird die Klage bei der mündlichen Verhandlung wesentlich abgeändert, so brandt sich der Beklagte nicht auf dieselbe einzulassen.

Da alle Verhandlungen öffentlich sind, bleibt es den Parteien unbenommen, auch ihrerseits persönlich anwesend zu sein. Gewährt eine Partei, daß ihr Anwalt wichtige Anführungen außer Acht läßt oder eine Erklärung nicht in ihrem Sinne abgegeben hat, so kann sie sich selbst zum Worte melden.

Nach Schluß der Verhandlung zieht sich das Gericht zur Verathung zurück oder läßt Parteien und Publikum einwirken abtreten, falls ein besonderes Verathungszimmer nicht vorhanden sein sollte.

Das Gericht wird demnach je nach dem Ergebnis der Verhandlung und Verathung entweder nur einen Beweiseibschluß oder einen solchen und ein Urtheil (Zusammenhalt oder Theilurtheil) oder, wenn sich eine Beweisaufnahme erübrigt, ein unbefristetes oder durch Ein bedingtes Endurtheil verkünden. Der Beweiseibschluß und die Urtheilsformel werden während der Verathung entworfen und bei der Verathung abgelesen.

Wird, was wir annehmen wollen, ein Beweiseibschluß erlassen, so wird gleichzeitig mit demselben ein neuer Termin zur Beweisaufnahme und Fortsetzung der mündlichen Verhandlung veranlaßt.

Ueber die Sitzung wird ein kurzes Protokoll aufgenommen und in demselben hinsichtlich der seitens der Parteien gestellten Anträge auf die überreichten Schriftsätze hingewiesen. Der Beweiseibschluß wird in das Protokoll niedergeschrieben oder demselben als Anlage beigelegt, ebenso das Urtheil, falls ein solches verhandelt ist. Das Protokoll wird nur von dem Vorsitzenden und dem Gerichtsschreiber unterschrieben.

Zu dem neuen Termine, der auf den 13. März angelegt werden, werden nur die Zeugen — von Amtswegen — geladen. Ist einer Partei ein Eid auferlegt, so hat deren Anwalt ihr peroständliches Erscheinen zum Termine zu veranlassen. Wenn in letzterem nicht etwa noch neue Behauptungen, Einreden oder Beweismittel vorgebracht werden sollen, was immer noch möglich ist, werden die Parteien keine Veranlassung haben, jezt noch vorbereitende Schriftsätze zu wechseln.

Hinsichtlich des Verfahrens im Beweisaufnahme-Termine gilt das im Art. XII Gesagte. Die Parteien haben wiederum aus den vorbereiteten Schriftsätzen ihre Anträge zu verlesen und den Beweiseibschluß vorzutragen, insoweit ihnen die Beweisaufnahme obliegt. Sodann werden die Zeugen einzeln vernommen, deren Aussagen protokolliert und demnach dürfen die Parteien auf Grund der Beweisaufnahme nochmals zur Sache verhandeln. Nunmehr zieht sich das Gericht wiederum zur Verathung zurück und verhandelt, nachdem diese erfolgt und die Sache für spruchreif befunden ist, das Endurtheil, welches, um uns Stoff für die Verfolgung des Prozesses in den höheren Instanzen zu bieten, dahin lauten soll:

daß der Beklagte schuldig, dem Kläger 600 Mark nebst 5 pEt. Zinsen seit 15. Mai 1878 zu zahlen, Kläger dagegen mit der Mehrforderung von 300 Mark abzumelden und die Kosten zu 1/2 dem Kläger, zu 1/4 dem Beklagten aufzuerlegen.

Gegen dieses Urtheil will Kläger Berufung einlegen. Rechtsanwalt Vortig beantragt daher bei dem Gerichtsschreiber Aufzeichnung desselben und läßt solche dem Rechtsanwalt Springer am 25. März 1880 zustellen. Rechtsanwalt Vortig oder der Kläger selbst bevollmächtigt nun den beim Oberlandesgericht zugelassenen Rechtsanwalt Dr. Neureuth in Hofstedt mit der Weiterführung des Prozesses und ersucht denselben um Einlegung der Berufung.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Merseburg, 24. Juli. Das Schützenlag bei der 20jährigen Jubelfeier unserer Väter. erschießengesellschaft ist einem Kollegen von Ihnen günstig gewesen, nämlich dem verantwortlichen Redakteur des „Merseburger Korrespondent“, Herrn Th. Köpfer, welcher für das Jubeljahr die Königswürde errungen hat. — Die Leiche des am vergangenen Sonnabend ertrunkenen Provinzialrathes Wilmanowski ist heute bei Wörlitz in der Saale aufgefischt worden. — Die Leiche des verstorbenen Generalleutnants v. Belgien wurde heute Abend unter Begleitung des Offiziers- und Trompeterkörpers der hiesigen Garnison, sowie der hiesigen Kriegsmarine und der hier lebenden pensionirten Militärs zur Bahn gebracht, um mit dem Zug 6,33 über Leipzig nach Glogau übergeführt zu werden.

Eisleben, den 24. Juli. Nachdem vor einiger Zeit die Ansköder und Rußreiter Schützen ihre Schießen abgehalten, feierten Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch auch die Neuhäcker Schützen unter lebhafter Theilnahme des Publikums ihr Schützenfest. — In Stadt Wankels fand am vorigen Sonntag und Montag eine von den Bienenjüngern des Mansfelder Schützengesellschaft veranstaltete Ausstellung von Bienenwölfen und Bienenzuchtgeräthen statt, der sich eine Verlosung von Ausstellungen gegenfalls angeschlossen. Der diesjährige Erfolg der Bienenzucht ist in Folge der unbeschränkten kalten Witterung, welche gerade zur Zeit der besten Tracht die meisten Trachtgebiete verbarb, ein sehr geringer. — Am Dienstag früh fand man den Knecht J. in seiner Wohnung in der Grabenstraße erhängt. Derselbe hatte sich dem Trunk ergeben und war in Folge dessen von seiner Ehefrau verfallen. — Eine alte Frau, wie man sagt am Volleben, wurde am Dienstag früh todt mit zerschmettertem Schidel am Bahndamme in Heilstadt Kur aufgefunden. Ob sie durch einen Wagnis, einen Sturz vom Bahndamme oder durch Ermordung ihr Leben verlor, ist noch nicht bekannt, jedenfalls wird die gerichtliche Beschichtigung, welche gestern Nachmittag stattfand, darüber Aufschluß bringen. Nachträglich erfahren wir noch, daß die verunglückte Frau geistkrank gewesen und ihrer Familie heimlich entlaufen sein soll.

Aus der goldenen Aue und Umgebung, 23. Juli. Dem Vernehmen nach tritt mit dem 1. August a. auf der Staatsbahn Berlin-Blankenheim in Nordhausen ein neuer Fabrikant in Kraft, der den Kreuzungspunkten mit der Magdeburg-Halberstädter Bahn Rechnung trägt. Dem Verthe zwischen Eisleben, Dessau, Merseburg u. s. w. ist nach dort eine viermalige, von dort eine dreimalige Verbindung eröffnet worden. — Die bedeutendsten und größten ländlichen Grundbesitzer, die über 1000 A. Steuer jährlich zahlen, sind im Kreise Querfurt folgende: 1) Der königl. Domänen- und Forstbesitz: 15339,60 A.; 2) Kammerherr v. Helldorff auf Heina: 4377,09 A.; 3) Graf v. d. Schulenburg-Güter auf Wittenburg: 4032,04 A.; 4) Kammerherr Graf v. d. Schulenburg auf Burgscheidungen: 3725,13 A.; 5) Kammerherr v. Helldorff auf Hedra: 2639,29 A.; 6) St. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen: 2539,32 A.; 7) Georg Graf v. Hed. Burkersroda auf Goseck und Gulan: 2314,94 A.; 8) Rittergutsbesitzer v. Kober auf Döberstedt: 2262,09 A.; 9) Major v. Helldorff auf St. Ulrich: 1889,30 A.; 10) Rittergutsbesitzer v. Helldorff auf Singitz: 1829,43 A.; 11) Rittergutsbesitzer Zuckersabrik Körbisdorf: 1801,55 A.; 12) Rittergutsbesitzer v. Döberstedt: 1505,70 A.; 13) Friedrich Hagenbuch auf Eimbach: 1312,45 A.; 14) Premierlieutenant Büttich auf Eimbach: 1159,59 A.; 15) Rittergutsbesitzer Bach auf Eptingen: 1129,93 A.; 16) Lieutenant v. Kober auf Battersfeld: 1129,93 A.; 17) Rittergutsbesitzer von Helldorff auf Baunersroda: 1017,53 A.; 18) Major v. d. Schulenburg auf Heina: 1017,53 A. In der vergangenen Nacht ist der Militärarzt 1. Klasse im 4. Eptingen'schen Infanterie-Regimentens Dr. 72 Dr. med. Hans Wärensprung (der zweit höchste eines in Belgien verstorbenen, seiner Zeit weithin bekannten Arztes), ganz unerwartet in Folge eines Gehirnleidens gestorben. 24. Juli. Nachdem die hiesigen Stadtbehörden höhere Drees durch Einreichung von Karten und Zeichnungen nachgewiesen, wie sich der für Wärlitz

*) Unberechtigter Radbruch verbot. Separat-Abdruck aus dem „Schweidener Stadtblatt“. — © auch unsere Einleitung in Art. 62 2. Beilage.



hauen dringend wünschenswerthe directe Anschluß der Gotte-Eisenbahn an den künftigen Bahnhof der Berlin-Breslauer Bahn in Küllstedt, oder event. an den Bahnhof Dingelstedt ermöglichen lasse, besuche am 19. d. Herr Oberpräsident v. Patow in Begleitung des Herrn Oberpräsidenten v. Senf-Pfiffschaff und des Herrn Regierungsrathen von Kampf hiesige Stadt und nahmen Einsicht von den betr. örtlichen Verhältnissen. Nach den wohlwollenden Zusicherungen dieser höchsten Stellen unserer Provinz darf denn auch das qu. Project, welches den Verkehr Mühlhagens nach Süden und Westen sehr heben und erleichtern würde, betreffendes Derses die wärmste Befürwortung erwarten.

Der Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen, der in diesem Jahre gleichzeitig mit dem bayerischen Kaiser das Bad Ems besucht hat, ist am 16. von dort nach Meiningen zurückgekehrt und hat sich am 21. früh nach Altenfelsen begeben, wohin ihm am Nachmittag desselben Tages auch seine Gemahlin, die Herzogin Marie, nachgezogen ist.

Im Großherzogthum Weimar ist die Frage der Konfirmation ungetaufter evangelischer Kinder nimmer mehr dahin geordnet worden, daß dieselben zwar an dem Konfirmations-Unterricht theilzunehmen haben, die Konfirmation aber nicht eher erfolgt, als bis sie getauft worden sind; die Taufe darf nicht mit der Konfirmation gleichzeitig vollzogen werden.

Aus Fledbrungen wird berichtet: Eigenthümlich ist die Erscheinung, daß die Sperlinge, von denen schon zwei Bruten ausgeflogen sind, sehr lange auf reife Getreidekörner warten müssen. Sie konnten die Jungen bis jetzt fast nur ausschließlich mit Insekten ernähren. Nach genaueren Beobachtungen führten sie die Jungen mit Weizen der Brusthöhe von Mai- und Junifrüchten, mit fleckenartigen Insekten, Blattläusen und Puppen von Raupen auf, während sie die verführerischen Raupen rudig auf den Bäumen ließen. Daraus, daß bei der zweiten Brut fast in jedem Neste einige der jämlich ausgewachsenen Junge todt lagen, möchte vielleicht zu schließen sein, daß den Alten die Aufzucht vieler Brut bei Herdenschaffung von Futter zu viel zu schaffen gemacht hat.

Ein frecher Einbruch ist dieser Tage in Oberlitz bei Erfurt verübt worden, und zwar am hellen Nachmittage in einer Restauration mitten im Dorfe. Die dringende Arbeit der Gemeine beschäftigte die Bewohner, so daß gerade Niemand im Hause war, und die betreffenden drei Diebe daher leichtes Spiel hatten. Sie kletterten über die Hofmauer und gelangten durch Giebelrücken der Fensterhöhlen ins Haus. Hier zertrümmerten die Einbrecher die Thür eines Kleiderkabinetts und verschafften sich mit neuen Anlagen, dann schleppten sie ein Faßchen Bier aus dem Keller, räumten nach dem Speiseschranke gehörig auf und aßen und tranken nach Herzenslust, wenigstens zeigten die hinterlassenen Spuren von einer tollen Schlemmer. Bis jetzt ist man erst eines der Diebe habhaft geworden, derselbe verweigert hartnäckig jede Auskunft über seine Genossen.

Der Handarbeiter Wißig, welcher wegen des an der Witwe Dirshfeld in Urbitz verübten Raubmordes durch das Schwurgericht zu Erfurt zum Tode verurtheilt wurde, ist nachdem er zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden ist, in die Strafanstalt nach Halle abgeführt worden.

Vermischtes.

Die erste Universität in Sibirien) und zwar in Tomsk, wird, Wetungen russischer Mütter zufolge, im laufenden Jahre, das ist im Schuljahre 1879/80 definitiv eröffnet. Es wurde auch dieser Tage eine diebezügliche Kundmachung seitens des russischen Unterrichtsministeriums veröffentlicht. Die Eröffnung soll eine sehr feierliche sein und es wird auch die Anwesenheit des Kronprinzen in Tomsk zur Inaugurationsfeierlichkeit erwartet. Wenn recht viele Studenten nach Sibirien geschickt werden, dürfte die Sibirische Universität eine der bedeutendsten werden.

Prinz Napoleon auf der Bühne) Raum hat der Prinz Louis Napoleon sein Leben unter den Speeren einiger Wilden ausgekostet, so wird er von einem unternehmenden französischen „Dramatiker“ flugs auf die Bühne geschleppt. Felician Renard heißt der Dichter, der die Thaten des unglücklichen jungen Mannes in einem historischen Gemälde „Prinz Louis

Napoleons Leben und Ende“ zusammengefaßt hat. Das Stück ist auch ins Deutsche übertragen worden und gelangt im Hofener Volksgartentheater zum Besitze des Regisseurs Herrn Rosen zur Aufführung. Ueber den Inhalt des Stückes schreibt man der „Pol. Zig.“, daß es „das Werden und das Ende dieses unglücklichen jungen Prinzen wahrheitsgetreu schildert und durch Abirungen verschiedener eelmüthiger Charakterzüge aus seinem Leben aumuthvoll anspricht.“ Beiläufig der Expedition der Dantlung schreibt man: „Das Stück beginnt mit der Affaire bei Saarbrücken (1870), spielt dann in Eilschloß und führt uns an Napoleons III. Sierdrecht, später verlegt es uns nach Afrika (Kampf mit den Zulus und Tod des Prinzen) und endigt mit der Verewilligung der Kaiserin Eugenie bei der Todesnachricht ihres einzigen Sohnes. Schließlich wird noch die Beisetzungs der prinzipalen Leiche zur Darstellung gebracht.“

Frau Präsidentin Hahn) gibt fortgesetzt Beweise ihrer ungeschwächten socialdemokratischen Umgebung. Wie bekannt, hatte sie nach der Ausweisung ihres Mannes aus Berlin sich unter Mitnahme aller Söhne und unter Zurücklassung der Witwe Kasalowa zu einem Exilzuge begeben. Des letzteren Scheitern ist jedoch bald überflüssig gewesen zu sein, denn sie verließ sich vor einiger Zeit mit ihrem Manne und zu reichte mit ihm nach Weimar, um einen neuen Aufenthaltsort zu reisen. Von Weimar aus machte er eine Stunden von seiner lebenden Gattin entfernt war. Diese Frau benutzte die Frau Präsidentin, um sich mit ihren Söhnen und unter Mitnahme des gesamten Baarvermögens ihres Mannes wiederum zu entfernen. Wo sie freilich weilt, ist unbekannt. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie es versteht, die socialistischen Ideen über Theilung und Heiligkeit nicht durchzuführen.

Schachturnier.) Am Sonntag wurde der erste Kongreß des deutschen Schachbundes beendet, welcher seit dem 13. d. in Leipzig tagte. Den ersten Preis im Meisterturnier (600 M.) erlangte Englisch aus Wien, im zweiten (300 M.) L. Paulsen, bekanntlich ein Rival des verstorbenen Anterfen, den dritten (150 M.) Schwarz aus Wien. Die Abhaltung des nächsten, also zweiten Kongresses des deutschen Schachbundes findet in zwei Jahren, nämlich im Sommer 1881 in Berlin statt. Berlin war durch Herr Schachopp sehr würdig vertreten, welcher seine Meisterschaft im Schachspiel behauptete. In der Partie Englisch-Paulsen blieb Englisch Sieger.

Prinz Heinrichs Besuch bei König Kalakawa.

Einige Berichte des Kommandos von Prinz Heinrich vom 1. Mai 1879 ist zu entnehmen: Die Reise von Kapulou nach Honolulu (Sandwich-Inseln) verließ ohne nennenswerthe Ereignisse, die günstig von ruhigen, besorgnisslosen und herrlichen Wetter, am 13. April wurde im Hafen von Honolulu ankert. Zur Bewillkommung des Prinzen Heinrich landete der König Kalakawa seinen Stabschef an Bord. Am 21. April, Mittags 11 Uhr 50 Minuten, wurde an Bord des „Prinz Adalbert“ die Landeakte des kaiserlichen Auftrags, als Prinz Heinrich in Begleitung des Kommandanten Kalakawa zur See zu machen, und kaiserliche dienfertigen Offiziere und Beamten des Schiffes von Bord fuhr, um dem König Kalakawa einen Besuch zu machen. Die Landeakte wurde von der Salutbatterie mit 11 Schuß salutirt. Am Landungsplatze fand eine Ehrenwache der freiwilligen Miliz, 2 Bataillone in Uniform, welche dem Prinzen am Landungsplatze, in der Empfangsstation, zurückgeführt. Vor dem ersten Wagen, in welchem sich Prinz Heinrich befand, wurden von zwei mit Federmützen geschmückten Meiden zwei Stangen getragen, an welchen sich an der Spitze großer Wägelchen zwei Fahnen befanden, die sogenannten Bähnen, welche nur vor dem König und einigen hervorragenden Säuglingen getragen werden. Auf dem Hofe vor dem Gouvernementshause fand die ganze hawaiiische Militärmacht, 50 Mann und ein eben in's Feuer geschickter, welcher die Leitung eines ehrenvollen Kapellmeisters eines prächtigen Garde-Regiments in Parade aufstellte. Beim Eintreffen des Prinzen Heinrich wurde die Wache am Hofe gepeit. Der Empfang fand in einem Dinerzimmer des Ministers des Innern statt, welches zu diesem Zweck neu mit der feinsten Ausstattung versehen war, dem der König Kalakawa wohnte gegenüber in einer sehr feinen Villa; der alte Palast wurde in Folge von Altersschwäche niedergebrannt und die neue Wohnung ist noch im Bau begriffen. Abends befanden sich im Gouvernementshause die Prinzen, der Name aller Minister und sechs der bedeutendsten höchsten Gelehrten, sowie die Privatsekretäre eines Ministers. Ueber dem als Kron dienenden Sopho lag der gelbe Schirm der des Königs von Hawaii, welcher aus der gelben Schulterbedeckung des Königs Mohe nobilis zusammengeht und der Schirm des Königs ist, als sehr kostbar erachtet wird. Zu jeder Seite des Thrones standen Eingeordnete mit langen Stangen, an deren Enden lange Federbüchel, die in Form rüssiger Lampen-Glocken geformt, befestigt waren. Der König trug eine europäische Uniform, der Prinzen aber die hawaiiische. Die Prinzen trugen die hawaiiische Uniform. Nach der Begrüßung übergab dem Prinzen Heinrich und dem König die Vorstellung der Offiziere des Schiffes und darauf die der hawaiiischen Minister z. st.

Der allgemeine deutsche Handwerkerstag wird in Meiningen vom 1. 8. und 9. August in Bremen stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen u. A. folgende Punkte: Bericht und Rechenschaftslegung über den Erfolg des Ministers für Gewerbe z. vom 4. Januar d. J. betreffend die Wiederbelebung der Zünfte; Erneuerung der Beschlüsse zu Tit. VII. Reichsversammlung über herbergführende Personen und Erwerb und Erwerb; die Gewerbeordnung eines besonderen Abschnittes über Regelung des Gewerbetammswesens; Verbesserung über die Abgiltigkeit von Zunftämtern und Alterserwerbsleistungen für Meister und Gesellen; Antrag Bremen, betreffend die Bekämpfung gegen die Folgen der geistlichen Heiligkeit; Antrag Königsberg in Pre. a) die Gewerbeordnung und Bekämpfung der Straßengänge mit Sonderarbeiten; b) Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher für Gesellen und Gehilfen bis zu ihrer Selbstständigkeit; c) nur den Zünften und Zunftangehörigen soll fortan die Befugnis gegeben werden, die Zünfte zu prüfen, wie auch die Gesellen zu überwachen; Antrag Magdeburg, die Zunftgesetzgebung solle beibehalten, dem Reichstage eine Petition zu unterbreiten, die Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß nur Derselbe, welcher ein Handwerk nachweislich erlernt hat, berechtigt ist, Gesellen zu nehmen, oder bei Tit. VII. die Bekämpfung der Straßengänge zu verbieten unter Abänderung der betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung.

Breins- und Verammlungsweesen.

Der Gehälrentarif für die Postverwaltungen innerhalb des Deutschen Reichs-Vollgeistes ist in Bezug Verändern von Druckachen wie folgt abgeändert: Druckachen müssen frankirt sein. Für unzureichend frankirte Druckachen ist dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Postantheils in Anschlag zu bringen, oder bei Tit. VII. die Bekämpfung der Straßengänge zu verbieten unter Abänderung der betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung eines besonderen Abschnittes über Regelung des Gewerbetammswesens; Verbesserung über die Abgiltigkeit von Zunftämtern und Alterserwerbsleistungen für Meister und Gesellen; Antrag Bremen, betreffend die Bekämpfung gegen die Folgen der geistlichen Heiligkeit; Antrag Königsberg in Pre. a) die Gewerbeordnung und Bekämpfung der Straßengänge mit Sonderarbeiten; b) Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher für Gesellen und Gehilfen bis zu ihrer Selbstständigkeit; c) nur den Zünften und Zunftangehörigen soll fortan die Befugnis gegeben werden, die Zünfte zu prüfen, wie auch die Gesellen zu überwachen; Antrag Magdeburg, die Zunftgesetzgebung solle beibehalten, dem Reichstage eine Petition zu unterbreiten, die Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß nur Derselbe, welcher ein Handwerk nachweislich erlernt hat, berechtigt ist, Gesellen zu nehmen, oder bei Tit. VII. die Bekämpfung der Straßengänge zu verbieten unter Abänderung der betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung.

Postalfisches.

Die Gehälrentarif für die Postverwaltungen innerhalb des Deutschen Reichs-Vollgeistes ist in Bezug Verändern von Druckachen wie folgt abgeändert: Druckachen müssen frankirt sein. Für unzureichend frankirte Druckachen ist dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Postantheils in Anschlag zu bringen, oder bei Tit. VII. die Bekämpfung der Straßengänge zu verbieten unter Abänderung der betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung eines besonderen Abschnittes über Regelung des Gewerbetammswesens; Verbesserung über die Abgiltigkeit von Zunftämtern und Alterserwerbsleistungen für Meister und Gesellen; Antrag Bremen, betreffend die Bekämpfung gegen die Folgen der geistlichen Heiligkeit; Antrag Königsberg in Pre. a) die Gewerbeordnung und Bekämpfung der Straßengänge mit Sonderarbeiten; b) Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher für Gesellen und Gehilfen bis zu ihrer Selbstständigkeit; c) nur den Zünften und Zunftangehörigen soll fortan die Befugnis gegeben werden, die Zünfte zu prüfen, wie auch die Gesellen zu überwachen; Antrag Magdeburg, die Zunftgesetzgebung solle beibehalten, dem Reichstage eine Petition zu unterbreiten, die Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß nur Derselbe, welcher ein Handwerk nachweislich erlernt hat, berechtigt ist, Gesellen zu nehmen, oder bei Tit. VII. die Bekämpfung der Straßengänge zu verbieten unter Abänderung der betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung.

Handel, Industrie, Verkehr, Volkswirtschaftliches.

Wie die „B. B. Z.“ schreibt, wird der demnächst einzuverfassende Generalversammlung der Königs-Mindener Eisenbahn ein definitives Abkommen wegen Ueberlassung der Bahn an den Staat zu Gunstung vorgelegt werden, und wäre dasselbe bereits dahin geregelt, daß der Staat für den Bau der Bahn 60% Rente aus den disponiblen Fonds der Gesellschaft eine bare Zahlung von 15 M. pro Actie bei dem definitiven Umtausch der Aktien in Staatsanleiheverleihungen zu zahlen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Als unbescholten ist zurückgekommen: eine Post-Arbeitung über 50 Frs. an H. Neumann in Nizza; Alexander B. Neumann ist nicht zu ermitteln.

Halle a/S., den 24. Juli 1879.

Kaiserliches Postamt Nr. 1.

Michaelis, i. A.

Unser Erbschen um Strafvollstreckung wider den Handarbeiter Carl Emil Raibach aus Nerserberg vom 31. August 1874 in 209. Stück dieses Blattes pro 1874 hat sich erledigt.

Nerserberg, den 10. Juli 1879.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

1 Haus mit 2 Ecken, beste Lage Magdeburgs, f. pass. f. Delikatess, u. Materialgeschäft, ist zum 1. Oct. c. zu vermieten oder mit 6000 M. Anzahl zu verkaufen. Näb. in Magdeburg bei Ad. Berger, R. Ulrichstr. Gewerfabrik.

Eine fein gebildete Ammannstochter, 20 Jahre alt, mit einem Vermögen von 90,000 M., wünscht sich mit einem höheren Beamten, größeren Geschäftler, auch Unterpächter zu verheirathen. Gef. Offerten sub A. W. 1510 unter Districton an die Annoncen-Expedit. von Ad. Grabow jun. in Weipenfelds erbeten.

Ein beliebtes, vielbesuchtes altes

Restaurant mit Gartenlokal.

im Innern der Stadt Leipzig, ist Familienverhältnisse halber, welche den jetzigen Pächter zwingen, ererbte Liegenschaften zu veräußern, weiter zu verpachten. Das vorhandene Inventar ist mit zu übernehmen und könnte die Abzahlung hierfür ratenweise erfolgen. Bierumsatz täglich 4-5 Tonne Lager- und eine Tonne Baitisches Bier. Zahlungsfähige Restkanten wollen ihre Offerten unter T. E. 281 an die Annoncen-Expedit. von Haasenstein & Vogler in Leipzig einfinden.

Café David.

Sonnabend Abends 7/8 Uhr

Grosses Militair-Concert

von der Capelle des 107. Infanterie-Regiments unter Leitung des Herrn Musikdirector Walther aus Leipzig.

Programm.

- I. Theil: 1) Ouverture „Carnantse“ v. Weber. 2) Ein Sonnet in Norwegen, Fantasie v. Wilmers. 3) Finale aus „Stradella“ v. Flotow. 4) Wiener Bonbons, Walzer v. Strauß.
- II. Theil: 5) Ouverture „Camont“ v. Beethoven. 6) Concert für Tenorhorn v. Saffe, vorgez. v. H. Wohlbr. 7) Chor u. Symphonie aus „Madame Favari“ v. Offenbach (neu). 8) Rotesglanz, Polka v. Walther.
- III. Theil: 9) Deutsche Lieber, Polpourri v. Goldschmidt. 10) Botans Abchied u. Feuerzauer aus: „Die Walküre“ v. Wagner (bei bengalischer Beleuchtung). 11) Rührliche Schaarwache v. Michaelis (auf Verlangen). 12) Des Königs Grenadiere, Marsch v. Meier.

Entrée 50 Pf.

Ein junges Mädchen

von 18 Jahren, ledig, anständig, ererbte Eltern (Kaufmann), flotte Brautkauf (Colonialearien), erfahren in allen häuslichen Arbeiten, sucht per sofort Engagement als Brautkauf oder als Hausmädchen. Gef. Offerten unter P. S. 4094 an Rud. Mosse, Halle a/S.

Eine Restauration ist fort zu verpachten und Inventar käuflich zu übernehmen. Zu erfragen in der Annoncen-Expedit. von J. Barck & Co.

Agent.

einen tüchtigen, soliden, sucht für die Provinz Sachsen eine leistungsfähige mechanische Buntweberei und Fendensfabrik. Offerten sub L. 4093. durch Rudolf Mosse, Halle a/S.

Abte-Thranhardt.

Weipenfelds, gr. Kalanderfr. 300.

Rüben-Offerte.

Der Ertrag von circa 20 Morgen ist abzugeben. Näheres bei Rud. Mosse in Halle a/S. NB. Die Rüben können per Saale und per Eisenbahn verladen werden.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Heute Vormittag 11 Uhr entschlief nach längerem Leiden sanft und ruhig unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Herr Ludwig Schaal, im 61. Lebensjahre.
Halle a/S., d. 24. Juli 1879.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Berbigung Sonntag früh 8 Uhr vom Trauerhause.

Gröllwiger Papier-Fabrik.

Von befreundeter Seite gehen uns Mittheilungen darüber zu, daß die Verhältnisse der Gröllwiger Papier-Fabrik im letzten Geschäftsjahre, Juli 1878/79, einen vortheilhaften Umschwung genommen haben. Wie aus dem Jahresabschluss, welcher den Aufsichtsrath zur Bestätigung unterbreitet wurde, hervorgeht, hat die Fabrication einen Gewinn von rund 156000 M abgeworfen, und es ist ferner möglich gewesen, den Betrag von 106000 M für Erneuerungen, Ergänzungen und Reparaturen aus dem Betriebe zu bestritten. — Die schwachen Schulden sind von 180000 M im Vorjahre auf 22000 M zurückgeführt, und wenn nun noch die bisher üblichen Amortisationen der Immobilien und mobilen Gatten, welche im Laufe des Jahres einen Zuwachs im ohngefähren Betrage der Abschreibungen erfahren haben, vorgenommen werden, so ergibt sich ein reiner Ueberschuß von rund 100000 M, welcher den Beschlüssen gemäß zur Bildung eines Dispositionsfonds verwendet werden soll. Die aus früheren Jahren noch herrschende Untheilnahme wird durch die Zurückführung des Actienkapitals auf die Hälfte in dem Abschlusse pro 1879/80 ganz zur Ausgleichung gelangen, und wenn dann im laufenden Geschäftsjahre gleich gut gearbeitet wird, so werden die Actionaire in den Genuß einer zufriedenstellenden Rendite gelangen.

**Hallischer Tages-Kalender
und
Haltischer Local-Anzeiger.**

Sonnabend den 26. Juli.
Kgl. Universitäts-Bibliothek: geöffnet von 9-12 u. von 2-4. (Auslei-
hung der Bücher von 2-4.)
Nationen-Bibliothek: geöffnet von 2 bis 3.
Stadtbibliothek: von 9-1 u. von 3-5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang
Rathhaus.

Städtisches Rathhaus: Expeditionsstunden von 8 bis 11.
Städtische Sparkasse: Kassensunden von 8-1, von 3-4.
Sparkasse f. d. Bauwerk: Kassensunden von 9-1, gr. Wirtshausstraße 37. I.
Oper- u. Reichs-Bereit: Kassensunden von 9-1 u. von 3-5 Bräuerstraße 6.
Börsenversammlung: von 8 im k. d. Schützenhaus (mit Cour-Not.).

Kaufmann. Verein: Ab. 8 Unterricht in franzö. Sprache u. Gesellschaftsabend im
Vereinslokal gr. Wirtshaus 55.
Kaufmann. Verein Hermanns: Ab. 8 Veranstaltung im Hotel z. Kreuz Hof.
Kaufmann. Verein Amalthea: Ab. 1/2 9 Sitzung in der Schiffer Lade.
Kaufmann. Verein v. 18. Nov. 1870: Stes Ab.-Concert Ab. 8 in Freyberg's Garten.
Patentschriften-Verein: im Laufe des Jrs. Bankier Neumann (u. Schindler)
Nr. 19) geöffnet von 9-1 Uhr.
Verein jüngerer Buchhändler: Ab. 8 1/2, Veranstaltung L. Bauhof's, a. grünen Tanne.
Fortbildungsschule. Gewerbeschule: Ab. 8 Deutsche Orthographie.
Polytechnischer Verein: Ab. 7-9, Bibliothek u. Vereinszimmer in der „Zu-
Pfeil“.
Orphan. Verein: Ab. 8 Gesellschaftsabend im Park-Theater.
Krieger-Verein: Ab. 8, Veranstaltung im Renthof.
Jahresfeier Zurewverein: Ab. 8-10 Turnstunde im Paradies.
Kaufmann. Zurewverein: Ab. 8 1/2, Turnstunde in der Zurew.
Zurewverein „Freien“: Ab. 8 Turnstunde in Belleou.
Vällesche Liedertafel: Ab. 8, Uebung im neuen Schützenhaus.
Männer-Liedertafel: Ab. 8-10 Uebungstunde im „Paradies“.

Concerte.

Or. Militair-Concert d. Musikkorps des 107. Inf.-Regimts. a. Velpitz (C. Walther):
Ab. 7 1/2, im „Kaffee Land“.

Schauspielungen.

Rüthle's Komorama: geöffnet im Vorzimmer.
Engländer Circus d. George Sanger: Am. 2 u. Ab. 7 Vorstellungen a. d. Klopplap.
Dr. A. Franke's Bäder im Fürstenthal. Irisch-Römische Bäder d. 7-12 U.
für Herren v. 1-4 U. f. Damen v. 4-6 U. f. Herren. — Sool, Schwefel,
Naly, Nieren, Selen, Eisen, — aromatische, Siedemaschine, gemöblt, Wasser-
bäder zu jeder Tageszeit. Im Sommer u. Feiertagen ist die Mineral-
Zurück, Mollen u. Mischfuren, sowie alle naturl. u. künstl. Mineralwasser
im Restaurant. — Elegant eingerichtete Zimmer stehen im Badehaus und in
der Restauration zum Besuchen bereit. Im Restaurant gute Küche.

Beper's Badeanstalt Badenplan 9. Sool, Schwefel, Naly, Nieren, Selen,
aromatische, Siedemaschine, Eisen, Kob, gewöhnliche Wasserbäder von früh 7
bis Abends 8. Wohlthe Wohnungen zum Besuchen bereit. Fortwährend frische
Biegenmilch.

Solbad Wittenberg in Giesichenstein.

Täglich Sool, Schwefel-, Malz-, Klonen-,
Stahl-, Pflanzensal-, u. Wasser-Bäder, Trinkanalen der Quelle, guter Walle
und aller fremden Mineralwässer. Russ. Sool-Dampfbäder werden Dienstag,
Donnerstag u. Sonnabend Nachmittags für Herren und Montag u. Freitag Nach-
mittags für Damen gegeben.

Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Ein unbekannter Mann, welcher sich **Ferdinand Dreßke** nennt
und aus Rudnig bei Leipzig zu sein vorgiebt, sowie eine ebenfalls
unbekannte, in den Wger Jahren befindliche, dunfel gekleidete Frauen-
person, mit welcher der erstere unehelich, hie wegen ihrer verüb-
ten Betrügereien zu verhaften und an das bürgerliche Kreisgericht abzuliefern.

Signalement des Dreßke:

Alter: 26-27 Jahr, Größe:
klein; Haare: schwarz; Augen: dunkel; Nase und Mund: gewöhnlich;
Bärne: hässlich; Bart: klein, schwarz; Kinn: spitz; Gesichtsbildung:
schmal, länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schwächlich;

Befeldigung:

schwarz gekleidet, schwarzer Hut.
Dreßke hat ein sehr ruhiges Temperament und soll durch seine
kleine Gesichtsbildung auffallend sein.

Der königliche Staatsanwalt.

Halle, den 23. Juli 1879.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß der
pp. Kirchner aus meinem Geschäft entlassen ist.

A. Birke, Trotha.

Salomon's Literaturgeschichte wurde in Nr. 171 d. Bl. warm empfohlen.

Die erste Lieferung dieses Werkes mit 4 großen Porträts auf Supercolor-
papier. **Jean Paul, Ludwig Tieck, Grillparzer, Georg Ebers,**
in illustriertem Umschlag und mit Annoten von **Jul. Schnorr,** ist soeben er-
schienen. Preis 1 M.
In dieser handlichen Form, dieser eleganten Ausstattung und zu so
billiger Preise erlittete bisher noch keine Gleichgültigkeit der deutschen National-
literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Die klare Darstellung und übersichtliche
Anordnung des großen Materials machen das Werk für Jedermann verständlich.
Dasselbe erscheint in ca. 8 Lieferungen von 3-4 Bogen à 1 M.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in Halle durch
J. M. Reichardt, Barfüßerstr. 12.
Verlag von Levy & Müller in Stuttgart.

Die nach Engl. Ministerial-Entscheidung vorgeschriebenen

Amts-Roben u. Barets aller Kategorien

für die Herren Justizbeamten liefert unter **Garantie strengster
Vorschrift** nach direct eingeholter Ministerial-Bestimmung und halte
mich zur Auskunftsertheilung über Maßnahme zc. bestens empfohlen.

Carl Gaub, Naumburg a/S.

2 monat. Abonnement
für **August und September**
auf das „**Berliner Tageblatt**“ nebst Gratis-Beilagen: Belletristische
Wochenchrift „**Berliner Sonntagblatt**“ und illustriertes Wochenschrift
Mark 3. 50 Pfg. (für alle drei
Wochenschriften) nehmen alle Reichs-Postanstalten jederzeit entgegen.
Das „**Berliner Tageblatt**“, die bei Weitem gelesenste und ver-
breitetste Zeitung Deutschlands zeichnet sich durch seine unabhängige frei-
willige Haltung, Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit, sowie durch die Klarheit der
Berichterstattung (insbes. durch Spezialtelegramme), mit welchen es
allen anderen Zeitungen voranzieht, vortrefflich aus.
Täglich 2maliges Erscheinen als Abend- und Morgenblatt!!
Allen neu hinzutretenden Abonnenten werden die bis 1. August bereits
erschienenen Nummern des mit so vielen Preisen aufgenommenen, spannenden
Romans: „**Der Spielstein**“ von **Ad. Reiol** gegen Entsendung der
Postkarte **gratis und franco** nachgeliefert. Der Reiol'schen Erzählung
widmet die von uns bereits angeforderte Revue
„**Romulusentel**“ von **Paul Heyse**
anschliefen. Außerdem bringen wir noch im Laufe dieses Quartals eine
neue kulturhistorische Erzählung:
„**Die Willinge vom Berge** von **Bret Hart**,
die wir für das „**Berliner Tageblatt**“ vom Autor zur ersten Veröffentlichung
erworben haben und die somit in Deutschland früher erscheint, als in dem
Heimatlande des Dichters.
Alle neu hinzutretenden Abonnenten belieben die Bestellung bei der Post
recht fröhlich zu bewerkstelligen, damit die Zusendung des Blattes von
Anfang des nächsten Monats ab prompt erfolgen kann.

Sonnabend früh treffen die ersten neuen schott.
Vollheringe ein und empfehlen wir dieselben in Ton-
nen, Schöden und einzeln billigst.
Ferd. Rummel & Co.

Hotel Roessiger, Dresden.

Waisenhausstrasse, vis à vis dem Telegraphenamt,
hält sich einem geehrten reisenden Publikum bestens empfohlen. — An-
erkannt gute Betten; civile Preise ohne Berechnung von Licht und
Beheizung. — **Feines Restaurant im Hause.**
**Große magere Landfische sieben
zu verkaufen.**
C. Birke, Giesichenstein.

Circa 3 Morgen Gerste, an der
Zuckerfabrik Teutschenthal ge-
legen, sollen

**Mittwoch den 30. Juli
Nachmittags 2 Uhr**
im Fabrik-Comptoir meistbietend ver-
kauft werden. Bedingungen wer-
den vor dem Termine bekannt ge-
macht.
Zuckerfabrik Teutschenthal.

1 ob. 2 anst. Herren finen Logis
und Koff. Weidenplan 3a. II.

Landwirthschaftserinnen
bei hoh. Geh. 1. Sept. u. 1. Oct.
gehuht.
**Köchinnen oder Kochman-
nells in ff. Privathäuser** mit
50 u. 60 Z. Geh. zum bald. An-
tritt gesucht durch
Fr. Deparade, gr. Schlamm 10.

Loose jurk. Kunst-Gewerbe-Ausstellungs-
Götterle Leipzig 1879 à 3 Z.
bei **Ed. Stückrath, gr. Wirtshausstr. 11.**

**Cöthen, Weissenfels, Naumburg, Eisenach, Querfurt, Bitterfeld, Witten-
berg und Halle a/S., Schmeerstr. Nr. 30.**

Grösste Plissebrennereien

Nähmaschinen-Fabrik vorm. Frister & Rossmann, Actiengesellschaft, Berlin.

Schiffchen- (Singer-), Greßer- (Spulen-) Nähmaschinen. Fabrikate stets bewährt u. anerkannt. Preise dem Fabrikat angemessen. Reparaturen werden gründlich
ausgeführt. Vertreter für Halle a/S. und Umgegend:
F. Lindenheim, Schmeerstraße Nr. 30.

Kutscher-Gesuch.

Zu suchen einen ruhigen, fleißigen,
nüchternen verheiratheten Mann
als Kutscher, welcher nicht nur ver-
lässiger Pferdewärter ist, sondern
gut und sicher zwei- und vierpän-
nig zu fahren versteht, junge Pferde
anreiten u. einfahren kann, außer-
dem Geschirr u. Wagen sauber in
Stand hält und ohne Widerspruch
sich den Anordnungen seines Herrn
fügt. Serviren erwünscht. Die
Stellung dauernd, da der Bergan-
ger 11 Jahre im Dienst war. Ab-
beres ertheilt Herr **F. Reeb,**
Wagenfabrikant, Leipzig, Weißstr.

Blasebläse

gr. Ausb. b. **Gothsch, Klausdorferstr.**

Rudolf Mosse

Annoucen-Expedition

für sämtliche Zeitungen Deutschlands und des Auslandes.
Strenge Discretion. Zeitungs-cataloge gratis. Höchste Rabatte.

Ein älterer Kaufmann sucht
unter bescheid. Ansprüchen Stellung
als Lagerist od. auf einem Bureau.
Gest. Off. unter G. 1712 bef. die
Annoucn-Expd. v. H. Graefe,
gr. Wartenstraße 7.

Ein junges anständ. Mädchen,
in der Landwirthschaft aufgezogen,
wünscht Stellung unter bescheid.
Ansprüchen zum 1. oder 15. Aug.
Gest. Off. unter No. 100 bef. d.
Ed. Stückrath, gr. Märker-
straße 11.

Die diesjährige Obmüsung des
Klosterguts Dandorf soll
Montag den 28. Juli
Nachmittags 4 Uhr
in der Klosterkirche hier meist-
bietend gegen Baarzahlung ver-
kauft werden.

Dölan.
Sonntag d. 27. Juli zum Ge-
sangs-Concert v. 3 Uhr ab, ge-
geben von mehreren Gesangsvereinen,
und Abends 8 Uhr, ladet ergebenst
ein
K. Nagel.

Ein Landwirth, 27 J. alt,
Referendarius, sucht zur weiteren
Ausbildung, hauptsächlich im Dis-
poniren, bei einem intelligenten
Landwirth Stellung direct un-
ter dem Prinzipal. Gehalt
eventuell nicht beanprucht. Fam-
lienanfängst erwünscht. Gest. Off.
s. S. K. befördert **Ed. Stück-**
rath in d. Exp. d. Bg.

Teutschenthal.
Sonntag den 27. d. Mts.
von Nachm. 3 Uhr ab
Garten-Concert u. Abends
Hall, Musik: Eiseler Capelle.
Hierzu ladet freundlich ein
G. Planert, Gastwirth.

180 Stück Messsäge ver-
kauft Rittergut Gatterstedt bei
Querfurt.
Nienburg a/S.
2 tüchtige Malergesellen sucht
sodort
Eduard Voigt.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Heute Nachmittags 3 Uhr verschied
nach langem Leiden unser guter,
treuer Vater und Schwiegervater,
der königliche Kreisgerichts-Rath
a. D. **Wilhelm Panse** im
79. Lebensjahre.
Merseburg a/S.,
den 24. Juli 1879.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Sebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.